

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Vorm Deich/Hinterm Deich“ der Stadt Kappeln zur Errichtung eines Sanitärgebäudes am Sportboothafen Rückeberg und öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung am 06.05.2019 beschlossen, eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Vorm Deich/Hinterm Deich“ aufzustellen.

Planungsziel dieser B-Plan-Änderung ist die Errichtung eines Sanitärgebäudes für den Sportboothafen Rückeberg an der Straße *Vorm Deich*.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 12.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf dieser 3. Änderung des B-Planes Nr. 35 und der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

22.12.2022 bis einschl. 27.01.2023

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.kappeln.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24376 Kappeln, den 14.12.2022

(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Stoll
Bürgermeister